





Kyokushinkai Karate Zürich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Kyokushinkai Karate Zürich (nachfolgend "Dojo") und den Mitgliedern (nachfolgend "Mitglied"). Mit der Anmeldung und/oder dem Besuch eines Trainings akzeptiert das Mitglied diese AGB.

2. Mitgliedschaft & Anmeldung

- 2.1. Die Mitgliedschaft wird durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars sowie die Bezahlung des Mitgliederbeitrags wirksam.
- 2.2. Mitgliedschaften sind persönlich und nicht übertragbar.
- 2.3. Die Trainingszeiten, Kursangebote und Gebühren können vom Dojo bei Bedarf angepasst werden. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

3. Beiträge & Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Mitgliederbeiträge sind im Voraus und fristgerecht gemäss den aktuellen Tarifen zu bezahlen.
- 3.2. Bei Zahlungsverzug kann das Dojo Mahngebühren erheben und den Zutritt zum Training verweigern, bis die Zahlung erfolgt ist.
- 3.3. Beitragsänderungen werden mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt.

4. Kündigung

- 4.1. Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich beendet werden.
- 4.2. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge erfolgt nicht.
- 4.3. Bei Krankheit, Unfall oder längerer Abwesenheit kann die Mitgliedschaft nur mit gültigem



ärztlichem Attest pausiert oder verlängert werden. Das Arztzeugnis ist innerhalb von 10 Tagen nach Beginn der Abwesenheit vorzulegen.

4.4. Ohne rechtzeitiges Arztzeugnis besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

5. Haftung & Versicherung

- 5.1. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2. Das Dojo übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Diebstähle.
- 5.3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, über eine gültige Kranken- und Unfallversicherung zu verfügen.
- 5.4. Im Falle eines Unfalls oder einer längeren krankheitsbedingten Trainingspause ist zwingend ein ärztliches Attest einzureichen, um eine allfällige Beitragsanpassung oder Vertragsunterbrechung zu beantragen.

6. Dojoverhalten & Hausordnung

- 6.1. Das Mitglied verpflichtet sich zu respektvollem und diszipliniertem Verhalten gemäss der Budo-Etikette.
- 6.2. Den Anweisungen der Instruktoren ist Folge zu leisten.
- 6.3. Das Dojo kann Mitglieder bei groben Verstössen gegen die Hausordnung ohne Rückerstattung der Beiträge ausschliessen.

7. Datenschutz

- 7.1. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für Vereins- und Kurszwecke verwendet.
- 7.2. Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen des Trainings dürfen zu Werbe- und Kommunikationszwecken des Dojos verwendet werden, sofern das Mitglied nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

8. Ferien, Feiertage & Ausfälle

- 8.1. Das Dojo behält sich vor, während Feiertagen oder Ferienzeiten den Trainingsbetrieb anzupassen.
- 8.2. Kurzfristige Ausfälle (z. B. Krankheit des Instruktors) werden kompensiert, begründen jedoch keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9. Änderungen der AGB

Das Dojo behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Änderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 10.2. Es gilt schweizerisches Recht.
- 10.3. Gerichtsstand ist Zürich.



Urheberrecht und Nennungen

Kyokushinkai Karate Zürich kann während dem Training Ton-, Bild-und Videoaufnahmen machen. Diese werden ausschliesslich für eigene Marketing-und Schulungszwecke verwendet. Bei Firmenkunden kann der Name und das Logo der Firma als Referenz verwendet werden.

Datenschutz und Geheimhaltung

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der bevorstehenden oder bestehenden Vertragserfüllung verarbeitet werden. Kyokushinkai Karate Zürich verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu behandeln und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Kyokushinkai Karate Zürich kann Kundendaten mit Unternehmen, Behörden und Dienstleistern austauschen, wenn dies für die Abwicklung des Vertrages notwendig ist.

Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Zürich.
Ort, Datum / Unterschrift Mitglied
Ort, Datum / Unterschrift Dojo